

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 31 (1964)
Heft: 7-9

Artikel: Woher kamen die Businger in Nidwalden?
Autor: Niederberger, Ferd.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

linien stehen die Diesbach und Niklaus Friedrich von Steiger — früher und letzter Glanz des alten Bern. — Kraftvolle Unternehmer stechen hervor: Postmeister Beat Fischer, Bankhalter David Gruner, die Seidenherren Hürlimann.

Die schriftstellerische Begabung floß Helene von Lerber durch ihren Vater zu. Mehrere Lerber haben viel veröffentlicht, besonders Beat Rudolf und Sigmund Ludwig. Als schreiblustige Vorfahrin taucht Margaretha Hartmann-König auf. Drei Brücken führen zu Albrecht von Haller. Er steht in der Ahnenreihe, zählte selber zu den Lerber-Nachkommen und war über die Tochter des alten Dekans Haller mit den Gruner verwandt.

Woher kamen die Businger in Nidwalden?

Von Ferd. Niederberger, Stans

Für Personen von einem Ort kann der Ortsname, außerhalb des betreffenden Ortes, von der Herkunftsbezeichnung zum Familiennamen werden. Es kann aber auch umgekehrt ein Ort seinen Namen von seinem Besitzer erhalten haben. Und dann kann es vorkommen, daß es an einem solchen Ort Einwohner gibt, die den Ortsnamen als Familiennamen tragen. So saßen froburgische Ministerialen «von Büren» (vermutlich von Büron im Kt. Luzern) auf ihrem Steinhaus oder Bürglein in der «Büren» genannten Gegend in der Pfarrei Stans. In der Auseinandersetzung zwischen Österreich und den Urkantonen blieb ihnen ihr Schloßchen in Büren NW erhalten und ihre Nachkommen «von Büren» stellten bereits zu Anfang des XV. Jh. einen Nidwaldner Landammann. Sie blühen heute noch.

Urkunden über ihre Verwandlung vom Ministerialen zu Landleuten, von Nidwalden fehlen. Zwischen den 1240 urkundlich genannten Arnold und Hesso «de Burron», als Güterbesitzer in der Pfarrei Stans, und dem um 1330 im Luzerner Propsteiodel vorkommenden Walter «de Bürren», als Güterbesitzer in der Pfarrei Stans, fehlt von den Namensträgern «von Büren» jede Spur. Dann erscheint in den Urkunden vom 31. Mai 1370 in der Genossenlade Stans und vom 6. Dezember 1388 in der Uertelade Büren ein Johan «von Büren» als Zeuge. Und Ulrich «von Büren», seßhaft zu Stans, aber zu Büren NW begütert, ist 1409 und 1412 Landammann von Nidwalden.

Nach Pfarrer Thomas Faßbind, der sich auf Buzelin und andere Schriftsteller beruft, besaßen die Edlen «von Busingen» ein weitläufiges Schloß zwischen Arth und Lowerz. Leider gibt er dafür keine Quelle an. Aber bis zum Beweis des Gegenteils darf man annehmen, daß es sich auch nicht um ein Luftschloß von Tschudi handelt. Woher hätte sonst diese Gegend diesen Namen? Wahrscheinlich sind «von Busingen» als kiburgische Dienstmannen, vielleicht via Zug, nach Arth gekommen und 1273 von Österreich übernommen worden. Das wäre das nahe-

liegendste für die Herkunft des 1354 urkundlich bezeugten Ortsnamens Busingen in der Gemeinde Arth. Mit Sicherheit kann hier natürlich nur die Wiederentdeckung der, möglicherweise ebenfalls unter dem Goldauer Bergsturzschutt liegenden, Burgstelle weiter helfen.

Konrad «von Busingen», von der reichsfreien Stadt Schaffhausen, hatte 1295 nicht nur einen Sohn, der 1299 Regensberger Gefolgsmann war, sondern vier, und von den Nachkommen der übrigen 3 Söhne weiß man nichts.

Zur österreichischen Zeit waren in Neu-Regensberg Vögte: 1331—1338 und 1342—1343 Johann Stühlinger, 1337—1341 und 1350—1363 Otto Büsinger, 1364—1373 Jakob Stühlinger.

Neu-Regensberg war von 1244—1302 regensbergisch, 1302—1409 österreichisch. Der obere Hof Arth war von 1173—1273 kiburgisch, 1273—1316 und 1334—1353 österreichisch, 1316—1334 reichsfrei. Die Stadt Zug war von 1242—1273 kiburgisch, 1273—1352 österreichisch.

Seit dem österreichisch-eidgenössischen Gegensatz war der obere Hof Arth, von Schwyz aus betrachtet, in österreichischen Händen, ein feindlicher Brückenkopf. Und eine österreichische Burg am vermuteten Geländepunkt in Busingen, sicherte einem Vormarsch von Arth nach Schwyz den nächsten Geländeabschnitt, oder, in schwyzerischem Besitz, einen solchen von Schwyz nach Arth. Allerdings kennt man aus dieser Zeit keinen «von Busingen» in dieser Gegend, ähnlich wie bei den «von Büren» in Nidwalden.

Die Schwyzer waren nicht nur gegen Österreich, sondern auch gegen den geistlichen Grundbesitz eingestellt. Daher verkaufte 1366, mehr oder weniger gezwungen, Rudolf von Stühlingen aus Regensberg, 1360—1398 Abt von Engelberg, die Zinse, Güter und Rechte der beiden Engelberger Klöster im Lande Schwyz an Landammann Konrad ab Iberg und die Landleute zu Schwyz.

Um 1380 wohnt dann ein Lütold «von Busingen», aus Arth, in der Stadt Zug.

Und der Großsohn des Jenni Buosinger, 1396 Mitstifter der Frühlmessereipfründe Stans, Hensly Büssinger von Dallenwil in der Pfarrei Stans steuert 1460 ab seinen Liegenschaften Wasenegg, Urmis und Eggmatt. Urmis und Eggmatt waren seit 1322 resp. 1328 im Besitze des Klosters Engelberg. (Nidwalden befahl erst 1432, daß alle Grundzinse, ewigen Gülten und Erblehen innert 8 Jahren abgelöst werden mußten.)

Denkt man auch daran, daß die «Stühlinger» und die «Büfinger» spätestens seit ihrer abwechselnden Vögtezeit in Neu-Regensberg einander gut bekannt sind; daß 1379 der Engelberger Abt Rudolf von Stühlingen Liegenschaften, Weid- und Alprechte in Nidwalden an Johann am Buel von Stans verleiht, wobei Johann von Winkelried und Hemman Stühlinger Zeugen sind; daß 1426 Ulrich Buosinger und Johann am Buel von Stans, 1454 alt Landammann von Nidwalden, im Gefolge des damals führenden Nidwaldner Politikers und Gesandten Arnold am Stein, Zeugen beim Friedensvertrag zwischen Mailand und Luzern, Uri, Nidwalden in Bellinzona sind und Ansehen besitzen, und daß der, von 1410 bis zu seiner Einbürgerung in Luzern 1431 in dieser Stadt wohl bekannte, Handelsmann Werner Buosinger von Stans, in allen Nidwaldner Archiven vollständig unbekannt ist,

so darf man wohl annehmen, daß Abt von Stühlingen mit seinem Kloster, seinen Beziehungen und seinen Besitzungen, hinter der siegreichen eidgenössischen Front, den «von Busingen» aus Arth Möglichkeiten des weiteren Fortkommens bot.

Als Diskussionsbeitrag sei hier auch noch die Meinung von Herrn Franz Reichlin sen., Ibach-Schwyz, beigelegt. Er schreibt: «Die Wissenschaft befaßt sich meines Erachtens zu wenig mit der Namenänderung. Ich komme zur Auffassung, daß die Edlen von Busingen in Busingen erst nach ihrem Wegzug den Namen Businger führten, während sie hier als adeliges Geschlecht «die Herlobig» weiter lebten».

Zur Herkunft der Businger in Nidwalden

Von Albert Bodmer, Winterthur

Vorbemerkung: Im vorstehenden Artikel nimmt der Verfasser des in Nr. 4/6 unserer Zeitschrift S. 57/59 besprochenen Buches: «Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft» Stellung zu verschiedenen Punkten der Rezension. Hierzu seien nachfolgende Ausführungen beigelegt. Die Seitenzitate ohne näheren Hinweis beziehen sich auf die erwähnte Studie.

Ausgangspunkt für die Diskussion ist der Weiler *Buosingen* im Hof Arth. Mit dem Verfasser ist der Rezensent darin einig, daß die Herkunft der Nidwaldner Businger dort zu suchen ist (S. 75, wo auch Staatsarchivar Dr. B. Meyer diese Ansicht vertritt). Die Frage dreht sich nun zunächst darum, wie die Lokalität Buosingen zu ihrem Namen gekommen ist. Von vorneherein ist die absurde Ansicht Zay's (S. 47) abzulehnen, wonach ein Seebusen des Lowerzer Sees namengebend gewesen sei. Auf die nächstliegende Erklärung weist der Autor selbst hin, wenn er unter den Möglichkeiten (S. 11) die frühe (fränkische) Siedlung eines Buoso erwähnt, was im Einklang mit der Entstehung der vielen -ingen-Orte stünde. Doch kann es sich in dieser Gegend nicht um einen Namen aus der Siedlungszeit handeln, es kommt vielmehr eine Namensübertragung in Frage, die aber nicht durch ein Adelsgeschlecht erfolgt sein muß (Mitt. v. Prof. P. Kläui). Indessen zieht der Verfasser das Geschlecht der habsburgischen Ministerialen von Büsingen oder Büsinger heran, indem er der unkontrollierbaren Notiz des Chronisten Th. Faßbind über ein «weitläufiges Schloß der Edlen von Busingen» im obern Hof Arth Glauben schenkt (S. 49). Es fehlen aber alle zwingenden Hinweise, weder für die Existenz eines edlen Geschlechts, noch für einen Burgsitz in der Gegend; im Material des Staatsarchivs Schwyz findet sich nicht die Spur davon.

Betrachtet man die Lebensumstände des ersten in Nidwalden nachgewiesenen Jenni Buosinger näher, der 1396 als Mitstifter der Frühmessereipfründe Stans erscheint, so dürfte es sich bei ihm damals kaum um einen ganz jungen Mann handeln, seine Geburt wäre jedenfalls vor 1370 anzusetzen und zwar wohl von ansässigen Eltern, nicht von Zugewanderten. Ein direkter Zusammenhang mit dem um 1380 als Hausbesitzer in Zug erscheinenden Lütold von Buosingen fällt aus Zeitgründen schwerlich in Betracht.